

Sachdokumentation:

Signatur: DS 289

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/289



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

FÜR DICH!



**DAMIT DU NIE ALLEIN BIST.
DAMIT DU DICH SICHER FÜHLST.**



**«Auch wenn du
nichts Falsches
tust, wirst du
beobachtet und
überwacht.»
Edward Snowden**



DU WIRST ÜBERWACHT!

SIE SIE SAMMELN DEINE DATEN AUF VORRAT

Sie wissen, mit wem du telefonierst. Wem du schreibst. Wo du bist. Von allen Personen in der Schweiz werden diese Daten – die Vorratsdaten – sechs Monate lang gespeichert. Wenn du einer Straftat verdächtigt wirst, kann die Polizei deine Daten einsehen. Neu soll auch der Geheimdienst Zugang zu deinen Daten haben. Auch wenn du keiner Straftat verdächtigt wirst.

SIE WOLLEN DEINE MAILS LESEN

Bald kann der Geheimdienst auch deine Mails lesen, deine Internet-Telefonate überwachen und dich beim Surfen beobachten. Mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz soll dem Geheimdienst erlaubt werden, die Internetkabel anzuzapfen und die Datenströme nach Stichworten zu durchsuchen. Von der Kabelaufklärung wären wir alle betroffen.

STOPP MASSENÜBERWACHUNG

Du sollst nicht grundlos überwacht werden. Wir dürfen nicht alle unter Generalverdacht gestellt werden. Überwachung ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie gezielt, durch einen konkreten Verdacht begründet und verhältnismässig ist. Eine verdachtsunabhängige Massenüberwachung kann niemals zulässig sein.

DEINE RECHTE WERDEN VERLETZT ...

Wenn du grundlos überwacht wirst, wird deine Privatsphäre verletzt und deine persönliche Freiheit bedroht. Überwachung hat abschreckende Wirkung auf deine Fantasie. Sie führt zu Selbstzensur und Anpassung.

... UND DIE RECHTE VON ANDEREN

Stell dir vor, du bist ein Blogger in Saudi-Arabien oder eine Aktivistin in Russland. In vielen Ländern werden Menschen überwacht und verfolgt, nur weil sie die Regierung kritisieren, weil sie homosexuell sind oder weil sie für ihre Rechte kämpfen.

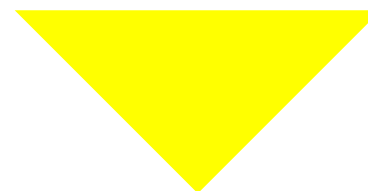
MEHR ÜBERWACHUNG, MEHR SICHERHEIT?

Es gibt keine Beweise, dass Massenüberwachung mehr Sicherheit schafft. Ob in Paris, Brüssel oder Orlando: Die Attentäter waren den Behörden immer schon vorher bekannt. Wenn du nach einer Nadel im Heuhaufen suchst, ist dir nicht geholfen, wenn noch mehr Heu auf den Haufen geworfen wird.

VERTEIDIGE DEINE PRIVATSPÄRE!

- Sag Nein zu verdachtsunabhängiger Massenüberwachung.
- Verlange von Staaten und Firmen, dass sie deine Privatsphäre schützen.

SAG NEIN ZUM NACHRICHTEN- DIENSTGESETZ



AM 25. SEPTEMBER

Amnesty International Schweiz
info@amnesty.ch / www.amnesty.ch